



Kassensturz Sendung vom 27.03.2007

Gewinne der Pensionskassen sollten vor allem den Arbeitnehmern zu Gute kommen

Versicherungen: Der Streit um die Rentengewinne

Mit Pensionskassengeldern machen Versicherungskonzerne jedes Jahr Gewinne, doch ein Grossteil davon fliesst in ihre Taschen - und nicht auf das Konto der versicherten Arbeitnehmer. Genau das wollte das Parlament verhindern.

Weniger Risiken, kein Verwaltungskram: Tausende von kleinen- und mittleren Unternehmen schätzen diese Vorteile und lagern ihre Pensionskasse an eine Versicherung aus. Der Nachteil: Mit Pensionskassengeldern machen Versicherungen auch Gewinne in die eigene Tasche. Das schmälert die Rente der Arbeitnehmer. «Was heute läuft, ist die Fortsetzung des Rentenklaus», kommentiert SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner die Situation.

Versicherte sollen 90 % des Überschusses erhalten

Rentenklau: Das Schlagwort erregte vor noch nicht allzu langer Zeit die Volksseele. Die Versicherungen verlangten Rentenkürzungen - die Gewinne der fetten 90er blieben verschwunden. Ein Proteststurm brach los, der unter dem Stichwort «Rentenklau» die Runde machte - und nicht ohne Folgen blieb. Das Parlament erliess Vorschriften für mehr Transparenz und verankerte 2004 eine Überschussverteilung im Gesetz: Die Versicherten sollen beteiligt werden, und ihr Anteil am Überschuss soll mindestens 90 Prozent betragen. Erwirtschaften die Versicherungen mit Rentengeld Gewinn, sollen auch die Arbeitnehmer davon profitieren. Eine bestechende Idee: Das Problem «Rentenklau» schien gelöst.

Jetzt liegen die ersten Zahlen für das Jahr 2005 im Überblick vor. Kassensturz hat nachgeschaut: Helvetia gibt mit 78 Prozent des Überschusses den grössten prozentualen Anteil an die Versicherten weiter. 22 Prozent wandert in die Tasche der Versicherung. Bei swisslife gehen nur 62 Prozent des Überschusses an die Versicherten, während 38 Prozent von der Versicherung selbst beansprucht werden. Der Laie staunt: Wo bleibt der 90 Prozentanteil für die Versicherten?

Quote auf den Ertrag statt auf den Überschuss

Das Bundesamt für Privatversicherungen verweist auf die Verordnung zum Gesetz. Das Parlament hat der dort festgehaltenen *Mindestquote auf den Ertrag* zugestimmt. An diese Mindestquote haben sich die Versicherungen zu halten.

Im Bundeshaus sind viele Parlamentarier der Meinung, dass die ursprüngliche Absicht des Gesetzes durch die heutige Handhabung verzerrt wird. SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner: «Wir haben gesagt, dass die Versicherungen für ihr Risiko 10 Prozent der Überschüsse erhalten sollen. Und ein Überschuss ist das, was übrig bleibt, wenn am Ende vom Jahr alle Rechnungen bezahlt sind und Reserven bildet worden sind. Und das war auch ursprünglich die Formulierung, wie sie diskutiert worden ist in der ganzen Gesetzesberatung. Und nachträglich haben die Lebensversicherungen vollkommen neue Definitionen eingeführt.»

Auch die FDP-Nationalrätin Christine Egerszegi kritisiert die Berechnungsmethode, die heute zur Anwendung kommt. Sie war Präsidentin der Subkommission BVG. Die jetzige Regelung garantiere den Versicherungen 10 Prozent der Einnahmen - vor Abzug von Kosten wie Verwaltungsaufwand und Reservebildung: «So bleibt den Arbeitnehmern, den Versicherten, einfach weniger Geld.»

Tatsache ist: Das Parlament hat es verpasst, eine Neuformulierung der Verordnung zu verlangen. Das war ganz im Sinne der Versicherungen. Sie haben sich für die jetzige auf den Ertrag basierende Mindestquote stark gemacht. Ihre Argumente: Sie bräuchten die Gewinne, um das gesetzlich verlangte Eigenkapital zu sichern und zu verzinsen. Ausserdem übernehmen sie im BVG-Geschäft die Risiken. Für dieses Risiko müssten sie entschädigt werden. Mehrere Versicherungen machten klar, dass sie sich sonst aus dem Pensionskassengeschäft zurückziehen würden.

Wohin fließen die Überschüsse? Was gehört den Arbeitnehmern? Wie viel Gewinn dürfen die Versicherungen abschöpfen? Der Verteilungskampf ist von Neuem entfacht.